

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Jobgalerie Weserbergland GmbH:

**§1 Geltungsbereich 1)** Die Nachfolgenden Bestimmungen gelten für den Abschluss von Verträgen für die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen, Seminare und Kurse der Jobgalerie Weserbergland GmbH im folgenden Jobgalerie Weserbergland GmbH genannt. **2)** Sämtliche Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für das analoge und digitale Anzeigengeschäft, Stellenanzeigengeschäft und für alle anderen Angebote und Leistungen der Jobgalerie Weserbergland GmbH, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge. Die AGBs gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Verbraucher und Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getätigt wird, ohne dass ihnen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer und Arbeitgeber im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen eine Geschäftsbeziehung getätigt wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Verbraucher und Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Mit der Erteilung eines Auftrags oder Annahme der Lieferung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vereinbart. In elektronisch übermittelten Bestellungen kann der Text auf dem Computer heruntergeladen und ggf. ausgedruckt werden. Von unseren Bedingungen abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, Vertragsbedingungen und Vereinbarungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. **3)** Diese Vertragsbedingungen, das Anmeldeformular und die Preisliste sowie die Anzeigenpreislisten bzw. Mediadata und andere individuelle Angebote bilden den gesamten Vertrag zwischen der Jobgalerie Weserbergland GmbH und den Teilnehmern der Trainingsmaßnahme, den Seminaren, Workshops, Kursen und Veranstaltungen. Sie ersetzen sämtliche früheren und gleichzeitigen Abreden hinsichtlich der Leistungen Jobgalerie Weserbergland GmbH.

**§2 Vertragsschluss für Stellenanzeigen, Preise und Zahlung** Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und Ausstattung bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Der angebotene Anzeigenpreis und Verkaufspreis sind bindend und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Bestellung einer Anzeige, Stellenanzeige oder anderen Anzeigen und Werbeformate erklärt der Kunde und/oder der Auftraggeber verbindlich, die bestellte Ware/Stellenanzeige erwerben zu wollen. Die Jobgalerie Weserbergland GmbH ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Stellenanzeige u.a. an den Kunden erklärt werden. Bestellt der Verbraucher die Stellenanzeige u.a. auf elektronischem Wege, wird die Jobgalerie Weserbergland GmbH den Zugang der Bestellung unverzüglich und/oder zeitnah bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung der Stellenanzeige dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden. Sonderangebote werden gesondert durch ein schriftliches Angebot vereinbart. Sofern auf der Rechnung nicht anders vermerkt wird, erfolgt die Zahlung ohne Abzug. Der Kunde verpflichtet sich, nach Ausführung der Leistung der Stellenanzeige innerhalb von vierzehn Tagen (zwei Wochen) zu zahlen. Ein gesonderter Zahlungstermin kann nach Absprache schriftlich vereinbart werden. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Verzug. Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz, der Unternehmer in Höhe von 8 % über den Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behält sich die Jobgalerie Weserbergland GmbH vor, einen höheren Verzugschaden geltend zu machen. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch die Jobgalerie Weserbergland GmbH anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

**§3 Vertragsschluss für Seminare und Kurse 1)** Der Vertrag zwischen dem TN und der Jobgalerie Weserbergland GmbH kommt zustande. **2)** Bei Anmeldung per Internet sobald die elektronische Anmeldung (per Email) der Jobgalerie Weserbergland GmbH zugegangen ist **3)** bei schriftlicher Anmeldung (auch z.B. per Fax), sobald das Anmeldeformular der Jobgalerie Weserbergland GmbH ausgefüllt und unterschrieben zugegangen ist. **4)** Bei Anzeigenschaltung und Anzeigenaufträge gelten die AGBs für Anzeigengeschäfte. In beiden Fällen jedoch nur dann, wenn die Jobgalerie Weserbergland GmbH nicht innerhalb einer Woche nach Zugang erklärt hat, dass sie die Anmeldung nicht annimmt. Die Jobgalerie Weserbergland GmbH ist berechtigt, jede Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Sollte die Anmeldung aufgrund falscher Angaben des Teilnehmers nicht bestätigt werden können, erhebt die Jobgalerie Weserbergland GmbH eine Aufwandspauschale in Höhe der Bearbeitungsgebühr des jeweiligen Seminars und/oder Kurse und überweist die restliche Summe zurück, wenn der Teilnehmer direkt bei Anmeldung bezahlt hatte und nachdem er seine Kontonummer mitgeteilt hat. Dies gilt nur für die Seminar- und Kursangebote.

**§4 Umfang der Dienstleistungen** Die Jobgalerie Weserbergland GmbH stellt klar, dass es sich bei den von ihr zur Verfügung gestellten Leistungen und Anzeigengeschäften um die eines Dienstvertrages im Sinne von §611 BGB handelt. Für den Erfolg der Trainingsmaßnahmen, Seminare und Kurse übernimmt die Jobgalerie Weserbergland GmbH auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften keine Gewähr. Dies gilt ebenfalls für Anzeigenaufträge. Für Anzeigenschaltungen im jeweiligen Medium kann die Jobgalerie Weserbergland GmbH für eine Erfolg und/oder Vermittlungserfolg keine Gewähr übernehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**§5 Durchführung der Trainingsmaßnahmen, Seminare und Kurse 1)** Der Beginn der jeweiligen Trainingsmaßnahmen ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Wird die Mindestteilnehmerzahl für das vom TN gebuchte Training nicht erreicht, oder kann die geplante Trainingsmaßnahme aus einem von der Jobgalerie Weserbergland GmbH nicht zu vertretenden Grund nicht stattfinden, kann das Training, Seminar oder Kurs auf einen späteren Termin verlegt oder abgesagt werden. **2)** Sagt die Terminverlegung dem TN nicht zu, kann er oder sie von der Teilnahme an dieser Trainingsmaßnahme absehen. In diesem Fall wird die bereits entrichtete Gebühr in vollem Umfang zurückerstattet. Dies gilt auch für den Fall, dass die Trainingsmaßnahme, das Seminar oder der Kurs ganz ausfällt. Stimmt der TN dem verlegten Termin zu, wird die bereits entrichtete Gebühr auf die späteren Trainingsseminare angerechnet. **3)** Für den TN ist ein einmaliges Verschieben der Teilnahme innerhalb von sechs Monaten nach dem ursprünglichen Termin in besonderen Ausnahmefällen bis 14 Tage vor der Trainingsmaßnahme möglich, unter der Voraussetzung, dass die komplette Teilnahmegebühr bereits gezahlt ist und die im Anmeldeformular als solche bezeichnete und hieraus in der Höhe ersichtlich Bearbeitungsgebühr erneut gezahlt wird. **4)** Ein weiteres Verschieben ist nicht möglich, bei Neuankmeldung ist die TN-Gebühr komplett erneut zu zahlen. **5)** Bei Trainingsmaßnahmen, Seminaren und Kurse, die aus mehreren Wochenenden bestehen, ist die zeitliche Reihenfolge obligatorisch. Ein Einstieg nach dem ersten Wochenende ist nicht möglich. Ebenso ist bei Trainingsmaßnahmen an einem Wochenende ein Einstieg ohne den ersten Tag nicht möglich. **6)** Wenn sich aufgrund des Verhaltens des TN während der Trainingsmaßnahme zeigt, dass die Durchführung der Maßnahme für ihn ungeeignet ist oder den Fortgang der Trainingsmaßnahme behindert, behält sich die Jobgalerie Weserbergland GmbH vor, die Teilnahme des TN für beendet zu erklären. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr für die nicht besuchten Trainingseinheiten erstattet. **7)** Die Jobgalerie Weserbergland GmbH kann bei Krankheit des zuständigen Dozenten die einzelne Trainingsmaßnahme oder einzelne Stunden verschieben.

**§6 Gebühren und Vergütung 1)** Für die Teilnahme an der Trainingsmaßnahme erhebt die Jobgalerie Weserbergland GmbH Teilnahmegebühren. **2)** Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der der Anmeldung beiliegenden Preisliste. Wenn nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. **3)** Die Teilnahmegebühr ist nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu den in der Rechnung genannten Zahlungsterminen fällig und zahlbar nach Zugang der Rechnung durch Überweisung bis spätestens 4 Wochen vor der Trainingsmaßnahme. Der TN kann an der Trainingsmaßnahme nur nach vollständiger

Entrichtung der gesamten Teilnahmegebühr teilnehmen. **4)** Der TN kann gegenüber Forderungen der Jobgalerie Weserbergland GmbH nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen. **5)** Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der TN nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. **6)** Beanstandungen des Rechnungsbetrages hat der TN unverzüglich, spätestens jedoch sechs Wochen nach Zugang der Rechnung der Jobgalerie Weserbergland GmbH schriftlich mitzuteilen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Die Jobgalerie Weserbergland GmbH wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Teilnehmers bleiben hiervon unberührt.

**§7 Kündigungsgebühren bei Seminare und Kurse** Bei einer Kündigung der Teilnahme bis: **1)** zu sechs Wochen vor Beginn der Trainingsmaßnahme wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der auf der Anmeldung dargestellten jeweiligen Bearbeitungsgebühr (Anzahlung) fällig. **2)** Zu vier Wochen vor Beginn der Trainingsmaßnahme wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der jeweiligen Trainingsgebühr fällig. **3)** Erfolgt die Kündigung entweder zu einem späteren Zeitpunkt oder nach einer Verschiebung, danach wird die gesamte Teilnahmegebühr ohne Abzug fällig. **4)** Sofern die Trainingsgebühr bereits gezahlt wurde, wird sie abzüglich der unter a) und b) genannten Bearbeitungsgebühren zurückerstattet. Beim Kommunikationstraining gelten die unter 6.1 a-c) genannten Punkte für das erste der drei Wochenenden. Bei einer Kündigung vor dem zweiten oder dritten Wochenende, verfällt die gezahlte Trainingsgebühr. **5)** Dem TN bleibt der Nachweis gestattet, der Jobgalerie Weserbergland GmbH sei kein bzw. ein wesentlich geringerer Schaden als die unter 6.1 erhobenen Kündigungsgebühren entstanden. **6)** Der Jobgalerie Weserbergland GmbH bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens unbenommen, insbesondere ihr entstandener Stornierungsgebühren und sonstiger Aufwendungen für Hotel und Verpflegung.

**§8 Verzug 1)** Erfolgt die Zahlung nicht spätestens zwei Wochen vor Beginn der Trainingsmaßnahme, kommt der TN automatisch in Verzug. **2)** Die Jobgalerie Weserbergland GmbH ist berechtigt, vorbehaltlich der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens, jährliche Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basissatz zu erheben.

**§9 Haftung** Finden die Seminare, Kurse und Workshops in den Räumen der Jobgalerie Weserbergland GmbH statt, dann haftet die Jobgalerie Weserbergland GmbH eingeschränkt und je nach Situation für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Die Jobgalerie Weserbergland GmbH haftet weiterhin für sonstige Schäden aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens. Für alle anderen Schäden ist die Haftung ausgeschlossen. Die Teilnehmenden an den Kursen, Seminaren und Workshops, welche von der Jobgalerie Weserbergland GmbH angeboten werden, unterzeichnen vor jedem Lehrbeginn eine Einwilligungserklärung und Selbstauskunft über ihren physischen und psychischen Zustand.

**§10 Urheberrecht (UrhG) und Nutzungsrecht** Sämtliche Bilder, Grafiken, Texte, Konzepte, Methoden, Übungen und Techniken der Trainings- und Lernmaßnahmen der Jobgalerie Weserbergland GmbH sind, sowohl in Wort als auch in Schrift, urheberrechtlich nach UrhG geschützt. Es ist nicht gestattet, diese entgeltlich oder unentgeltlich Dritten – auch nicht in abgewandelter Form – zur Verfügung zu stellen. Die Herstellung oder Veröffentlichung von Ton- oder Bildaufnahmen vom Trainingsgeschehen ebenso wie Mitschriften sind grundsätzlich untersagt. Für die Zusammenarbeit mit der Jobgalerie Weserbergland GmbH besteht ein Vertrauensverhältnis. Für sämtliche angeforderte oder nicht angeforderte Zusendungen in digitaler oder analoger Form von Bildmaterialien, Fotos, Texte, Logos oder andere Dateien insbesondere für die redaktionelle Arbeit des Onlinemagazins WeserPlus der Jobgalerie Weserbergland wird das Nutzungsrecht an die Jobgalerie Weserbergland GmbH bis auf schriftlichen Widerruf automatisch übertragen. Das Nutzungsrecht ist räumlich und zeitlich unbefristet. Die Jobgalerie Weserbergland GmbH verpflichtet sich beim Nutzungsrecht von zugesendeten Bildmaterialien, Fotos, Texte, Logos oder andere Dateien die Verwendung so anzuwenden, dass der Kooperationspartner, die Firma und der Kunde keinen materiellen und immateriellen oder sonstigen Schaden erleidet, mit Sorgfalt und Achtsamkeit mit den zugesendeten Bildmaterialien, Fotos, Texte, Logos oder andere Dateien umgeht und dabei das Image und die Interessen beiderseits bewahrt und beschützt wird.

**§11 Datenschutz** Die Jobgalerie Weserbergland GmbH erhebt und verwendet personenbezogene Daten des TN ausschließlich in dem nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zulässigen Rahmen. Mit seiner Anmeldung erklärt sich der TN mit der automatisierten Be- und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Seminarabwicklung einverstanden. Dieses Einverständnis umfasst auch ggf. die zweckentsprechende Weitergabe der Daten an in die Seminarabwicklung einbezogen Dienstleister, insbesondere Tagungsstätten und Tagungshotels.

**§12 Korrespondenz** Die Jobgalerie Weserbergland GmbH behält sich das Recht vor sämtliche Korrespondenz in schriftlicher Form (Briefwechsel, Schriftverkehr, E-Mail), die von Unternehmen, Gesellschaften, öffentliche Verwaltungen, sonstige Institutionen und Rechtsformen unaufgefordert und ungefragt getätigt werden und direkt an die Jobgalerie Weserbergland GmbH adressiert werden, die Bearbeitungs- und Beantwortungs-Gebühren, die Unkosten und sonstige Gebühren dem jeweiligen Absender in Rechnung zu stellen. Ausnahmen bestätigen die Regel. Sollte es sich bei einer Korrespondenz, einem Brief oder sonstige merkwürdige Kontaktaufnahme einer Scheinfirma der Verdacht eines Betruges handeln, so wird gegen solche kriminellen Machenschaften unverzüglich Strafanzeige gestellt. Sollte der Absender den Gebühren nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der Bearbeitungs- und Beantwortungsrechnung nachkommen, so behält sich die Jobgalerie Weserbergland GmbH rechtliche Maßnahmen vor. Dies gilt jedoch nicht bei seriösen Geschäftsbeziehungen und Kunden.

**§13 Nicht verfügbare Ware, Anzeigenplatzierung** Ist die bestellte Ware und/oder Anzeigenplatz nicht verfügbar, unterrichtet die Jobgalerie Weserbergland GmbH den Kunden hierüber unverzüglich und erstattet dem Kunden unverzüglich bereits erbrachte Gegenleistungen. Die Jobgalerie Weserbergland GmbH braucht in solch einer Situation nicht zu liefern.

**§14 Widerrufsrecht** Der Kunde hat das Recht, die Anzeigenbestellung und sonstige Bestellungen innerhalb von zwei Wochen nach schriftlicher Auftragserteilung zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen.

**§15 Sonstiges** Wird eine Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbeziehung durch ein zuständiges Gericht für rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar befunden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Ist der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, Hannover. Darüber hinaus gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Jobgalerie Weserbergland GmbH die Daten des Kunden, die den Geschäftsverkehr mit ihm betreffen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes, des Teledienstedatenschutzgesetzes (TDDSG) und des Mediendienste-Staatsvertrages (MDSV) speichert und verarbeitet. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

(Stand: 2024 | © 2024. Alle Rechte vorbehalten. Jobgalerie Weserbergland GmbH | [www.jobgalerie-weserbergland.de](http://www.jobgalerie-weserbergland.de))